



Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf  
Tel. 0211-8844422 - Fax 0211-8843632  
eMail: fdp-pressestelle@landtag.nrw.de

Pressesprecherin Wibke Op den Akker  
Tel. 0211-8842271 und 01776162560

Stellv. Pressesprecherin Nadja Kremser  
Tel. 0211-8844466 und 01784567732

**MedienINFO 11 – Donnerstag, 19. Januar 2012**

## **Freimuth: Sachverständige stellen Regierung ein miserables Zeugnis aus – Haushaltskonsolidierung Fehlanzeige**

In der heutigen Sachverständigenanhörung zum Entwurf des Haushaltsplans 2012 haben die Experten dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ihre Bewertungen des vorliegenden Haushaltsentwurfs vorgelesen. „Die finanzwissenschaftlichen Sachverständigen haben dem Entwurf der Regierung dabei ganz überwiegend ein miserables Zeugnis ausgestellt. Übereinstimmend wird der Konsolidierungskurs auch und gerade angesichts der hohen Steuereinnahmen als nicht ambitioniert genug gerügt“, stellt die haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Angela Freimuth, fest. „Wenn die unterschiedlichsten finanzwissenschaftlichen Sachverständigen von Konzeptionslosigkeit und haushaltspolitischer Leichtfertigkeit sprechen, unterstreicht das die Notwendigkeit, hier den Entwurf der Landesregierung zum Haushalt 2012 und zur mittelfristigen Finanzplanung komplett zu überarbeiten. Die Sachverständigen kritisierten, dass völlig offen bliebe, wie das grundgesetzliche Verschuldungsverbot spätestens zum Jahr 2020 erreicht werden soll. Die Einnahmeansätze seien im Übrigen eher optimistisch bewertet und das Zinsrisiko völlig ausgeblendet. Ebenfalls stieß auf Kritik, dass die Steuermehreinnahmen des Landes nicht vollständig zur Schuldenreduzierung verwendet würden.

„Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Anhörung vielleicht den oder die einen oder anderen Abgeordneten der Koalitionsfraktionen im Interesse des Landes und nachfolgender Generationen doch noch zum Nachdenken bringt, wie die immerhin zwischenzeitlich auch eingestandene Notwendigkeit einer Konsolidierungspolitik konkretisiert wird. Das Haushaltsgesetzgebungsverfahren muss dafür genutzt werden.“